



# Berg- und Hüttenmännische Zeitung

## für den Niederrhein und Westfalen.

Bugleich Organ des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Ratorp in Essen.

Verlag von G. D. Bäcker in Essen.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zweimal.

Abonnementspreis vierteljährlich: a) in der Expedition 1,50 M.; b) durch die Post bezogen 1,85 M.

Inserate: die viermal gespaltene Nonp.-Zeile oder der Raum 25 A.

**Inhalt:** Die Berg-Polizei-Verordnungen vom 6. und 12. Oktober 1887. III. — Aus der Verhandlung des preussischen Abgeordnetenhauses über den Etat des Berg-, Hütten- und Salinenwesens am 1. Februar. IV. (Schluß) — Die Erhebung des preussischen Landesstempels. — Verein für die berg- und hüttenmännischen Interessen im Aachener Bezirk. — Der oberschlesische Steinkohlenmarkt im Monat Januar 1888. — Korrespondenzen. — Wagengestellung der Dortmund-Gronau-Enschede Eisenbahn in der Zeit vom 1. bis 15. Februar 1888. — Wagengestellung im Ruhrkohlenreviere vom 1. bis 15. Februar 1888. — Westfälischer Kohlen-Ausfuhr-Verein. — Vermischtes. — Tarife. — Magnetische Beobachtungen. — Amtliches. — Anzeigen.

### \*Die Berg-Polizei-Verordnung vom 6. und 12. Oktober 1887.

#### III.

Noch weit ernstere Bedenken, als aus den erwähnten, vorwiegend die formale Seite behandelnden Gesichtspunkten, ergeben sich bei eingehender sachlicher Prüfung der materiellen Bestimmungen. Dabei kommt derjenige Sachverständige, welcher die gesamten Verhältnisse der einzelnen Gruben durch eigene Befahrung der Betriebe und eingehendes Studium der Grubenrisse genau kennen gelernt hat, zu der Überzeugung, daß die beiden Bergpolizei-Verordnungen, so wie sie jetzt vorliegen, überhaupt nicht durchgeführt werden können, daß dieselben, mit aller Strenge angewendet, eine ganze Reihe von Gruben ohne weiteres zum Erliegen bringen werden, und daß es wohl kaum eine Gesellschaft gibt, welche thatsächlich und finanziell so gestellt ist, daß sie den gegebenen Bestimmungen in ihrem ganzen Umfange nachkommen könnte. Wir deuten dies hier nur im allgemeinen an und behalten uns die Erörterung der hauptsächlichsten Einzelpunkte der weiter unten folgenden Besprechung der wichtigsten und am tiefsten einschneidenden Paragraphen vor. Wir glauben es aber bei Beginn der Darlegung über die Folgen der Verordnungen in den Vordergrund stellen zu müssen, daß nicht nur die verhältnismäßig ungünstig gestellten oder durch einzelne Bestimmungen der Verordnungen besonders hart betroffenen Gruben, sondern daß auch die besseren und besten Werke gezwungen sein würden, ihren Betrieb wesentlich zu beschränken und die Gewinnung in zahlreichen Flözen, welche heute in Gemeinschaft mit den Lagerstätten I. Qualität noch ganz vorteilhaft gebaut werden können, einfach einzustellen. Es ist gar keinem Zweifel unterworfen, daß hierdurch die abbauwürdigen Kohlenmengen eine ganz wesentliche Verringerung erfahren werden, und daß die beiden Bergpolizei-Verordnungen eine bedeutende Beschleunigung in der bei den jetzigen Kohlenpreisen leider so wie so schon rapide fortschreitenden Erschöpfung

des niederrheinisch-westfälischen Kohlenbeckens und die Begünstigung eines unwirtschaftlichen Abbaues mit Sicherheit herbeiführen werden. Bei der Unberechenbarkeit der Folgen einzelner Bestimmungen der neuen Verordnungen ist es nicht möglich, hierfür annähernd zutreffende Zahlen-Angaben zu machen. Auch ist die Berechnung der in Westfalen anstehenden Kohlen-Quantitäten noch nicht durchweg auf zuverlässigen Grundlagen durchgeführt. Wenn man aber auf den heutigen Grubenbildern die Ausdehnung der jetzigen Betriebe ansieht und das fortwährend und schnell sich vollziehende Heruntergehen in größere Tiefe bei den vorhandenen und bei den neuen Anlagen aufmerksam beobachtet, so kann man sich nicht verhehlen, daß die Frage des Abbaues unserer Kohlen-Lagerstätten, welche unbestritten als eine notwendige Grundlage unserer nationalen Selbstständigkeit und Verteidigungsfähigkeit anzusehen sind und eine sehr ergiebige Quelle für die Vermehrung des nationalen Kapital-Reichtums sein könnten, sehr wohl der eingehendsten Würdigung bedarf. Unter diesen Umständen halten wir es auch für geboten, daß das königliche Oberbergamt, als Organ der Staatsregierung bei Ausübung der ihm verliehenen Polizeihohheit, welche nicht nur das Recht des Staates zur Beaufsichtigung des Privat-Bergbaues im bergpolizeilichen, sondern auch im staatswirtschaftlichen Interesse umfaßt, auch diesen für die ganze Nation und für die wirtschaftliche Zukunft des Vaterlandes so überaus bedeutsamen Rücksichten die gebührende Würdigung zu teil werden läßt.

Außer diesen in fernerer Zukunft liegenden Eventualitäten wären aber unseres Erachtens doch auch die unmittelbaren Folgen der neuen Bestimmungen zu erwägen gewesen, welche in der Einstellung des Betriebes in einer großen Anzahl von Flözen und in der Entlassung einer großen Anzahl von Ar-

bettern, insbesondere bestimmter Kategorien, bestehen werden. Die durch verbesserte Betriebs-Dispositionen und durch gesteigerte Produktion der Einzelwerke, durch eminente Anstrengungen auf dem Gebiete des Absatzes bisher erreichte ununterbrochene Steigerung der jährlichen Leistung der Arbeiter in Tonnen wird einen plötzlichen Absturz erleiden, da fast vor jedem Betriebspunkte die Dauerleistung wesentlich gegen früher heruntergehen muß und die Regelmäßigkeit und Flottheit des Betriebes, sowie das Ineinandergreifen aller Betriebs-Verrichtungen ungemein erschwert und verlangsamt wird.

Endlich aber, und diese Auffassung halten wir für durchschlagend und entscheidend, sind wir übereinstimmend und nach den eingehendsten Beratungen mit unseren technischen Direktoren, Ingenieuren, verantwortlichen Betriebsführern, Steigern, sonstigen Aufsichtsbeamten aller Art und mit vertrauenswürdigen Vertretern der Arbeiter, zu der bestimmten Überzeugung gelangt, daß aus den beiden Bergpolizei-Verordnungen des königlichen Oberbergamts zu Dortmund, bezw. aus den Abweichungen und Zusätzen gegenüber den in anderen Bezirken geltenden Bestimmungen und den durch die Wetter-Kommission gemachten Vorschlägen die angestrebte Verringerung der Tötungen und Verletzungen nicht nur in keiner Weise zu erwarten ist, sondern sogar eine Vermehrung der Unfälle angenommen werden muß. Ganz abgesehen davon, daß die Aufsichtsbeamten, insbesondere die verantwortlichen Betriebsführer, mit einer unübersehbaren und unerfüllbaren Reihe von täglichen Pflichten der Aufsicht und der speziellen Anordnung zwecklos überlastet werden, dem Arbeiter selbst aber, welcher ausweilslich der Statistik und der Erfahrung bei den meisten Verunglückungen durch eigene Nachlässigkeit und Unvorsichtigkeit oder geradezu Ungerhorsam die Unfälle verursacht, keinerlei wesentliche Beschränkungen des Eigenwillens oder Verschärfungen hinsichtlich seines Verhaltens auferlegt sind, ist durch eine Menge von Einzelbestimmungen der beiden neuen Bergpolizei-Verordnungen eine große Anzahl ganz neuer Gefahrenquellen geschaffen worden, welche eine Vermehrung der Unfälle mit zwingender Notwendigkeit herbeiführen müssen. Wir werden dieses jetzt bei der nachfolgenden Besprechung der hauptsächlichsten Bestimmungen nachzuweisen suchen, in welchen die Dortmunder Verordnungen von den bisher bestehenden Zuständen, von der Bonner Verordnung und von den Grundsätzen der Wetter-Kommission abweichen. Hierbei beschränken wir uns aber auf das nach unserer Auffassung Wesentlichste und gestatten uns, hinsichtlich der Einzelheiten auf die in den beiden beigegeführten Begutachtungen des Vereins für die bergbaulichen Interessen, welche dem königlichen Oberbergamt vor Erlaß der beiden Verordnungen zugegangen sind, ganz gehorsamst bezug zu nehmen. Den in diesen beiden Begutachtungen ausgesprochenen Ansichten schließen wir uns an, erlauben uns aber noch hinzuzufügen, daß auch in diesen speziellen Begutachtungen nicht alle in betracht kommenden Gesichtspunkte insbesondere hinsichtlich der Erhöhung der Gefahr haben berührt werden können.

Aus der Verhandlung des preussischen Abgeordneten-  
hauses über den Etat des Berg-, Hütten- und Salinen-  
wesens am 1. Februar.

#### IV. (Schluß.)

Der deutschsinnige Vertreter für Stettin Schriftsteller **Max Broemel** in Berlin meint, für diejenigen, welche der Ansicht gewesen, daß man wirtschaftliche Kalamitäten nicht durch Schutzzölle, nicht durch eine nationale Wirtschaftspolitik aus der Welt schaffen kann, sei es nicht abzulehnen, auf die Vorgänge unter besonderer Bezugnahme auf die angeführten Segnungen der nationalen Wirtschafts-

politik hinzuweisen. Nicht als ob ich ein vollständiges Fiasco dieser Politik aus diesen Vorgängen allein folgern möchte, aber, meine Herren, die Vorgänge bestätigen wenigstens die von uns immer festgehaltene Ansicht, daß man für vorübergehende wirtschaftliche Kalamitäten, wie sie am Ende der sechziger Jahre vorgekommen waren, durchaus mit Unrecht die damalige Zollpolitik verantwortlich gemacht hat. . . . Der Herr Eisenbahn-Minister hat dem seit Jahren so dringlich, oft warm pathetisch, oft energisch streitbar ausgesprochenen Wunsche nach Tarifiermächtigungen sich heute sehr geneigt gezeigt. In einem glücklichen Bilde hat er dabei seine Stellung gekennzeichnet, indem er dem Lande einen milden Regen von Tarifiermächtigungen versprach. Er ist in der That der Mann, der heute Regen und Sonnenschein für die Industrie machen kann. Diejenigen, welche der allgemeinen Verstaatlichung der Eisenbahnen widerstrebt haben, haben es wesentlich mit aus dem Grunde getan, weil von dem Zeitpunkt der Verstaatlichung ab ein sehr großer Teil der gesamten wirtschaftlichen Produktion des Landes abhängig sein werde von einer Centralstelle, nämlich von der Centralstelle, bei welcher die Verwaltung der Eisenbahnen liegt. Heute sehen wir ganz klar, wie der Herr Minister selbst sich fühlt als der Volksensammler, der hoheitsvoll über der wirtschaftlichen Produktion thronet, und wir können nach den heute gegebenen Verheißungen nur wünschen, daß sein olympisches Antlitz dem Bergbau immer so wohlwollend leuchten möge. (Weiterleis.) M. S., ein Punkt ist indessen heute bei Besprechung der Lage des Bergbaues kaum gestreift worden, und doch spielt gerade dieser Punkt sowohl im geschäftlichen Leben als in der öffentlichen Diskussion der bergbaulichen Interessen geradezu die Hauptrolle, wenigstens die Hauptrolle neben der Frage der Eisenbahntarife: das ist die Frage der Konventionen. Im vorigen Jahre ist ja bei der gleichen Gelegenheit die Frage von mehreren Seiten besprochen, wie bisher alle Bemühungen, Förderkonventionen zustande zu bringen, gescheitert, und welche Hoffnungen an das Zustandekommen solcher Konventionen zu knüpfen seien. Nun, meine Herren, seit jener Zeit haben die Bemühungen fortgebauert. Der Herr Minister meinte auch diesmal, sie seien wieder gescheitert, aber das trifft doch nicht ganz zu. In einem gewissen Umfange haben vielmehr die Konventionen ihre Wirkung ausgeübt, und in den beteiligten Kreisen sieht man gerade die etwa merkbare Besserung, soweit sie sich nicht ohne weiteres aus der Lage des Weltmarktes ergibt, speziell auf Rechnung dieser Konventionen. Es liegt auch noch ein besonderes Vorkommnis vor, nämlich die Bemühungen der Westfälischen Berggewerkschaftskasse, mittels einer in ihren Statuten anzubringenden Änderung auch eine Art Förderkonvention zustande zu bringen. Die Bemühungen der Westfälischen Berggewerkschaftskasse sind auch bereits im vorigen Jahre hier im Hause erwähnt worden, — aber diese Bemühungen haben seit jener Zeit Erfolg gehabt. Man strebt seitens dieser Berggewerkschaftskasse, Bestimmungen in die Statuten zu bringen, welche es ermöglichen sollten, diejenigen Mitglieder, welche über einen bestimmten Betrag der Förderungen hinausgingen, zu erhöhten Beiträgen heranzuziehen und damit gewissermaßen indirekt eine Art Konventionalstrafe für stärkere Förderung einzuführen. Diese Statutenänderung war nur möglich mit ministerieller Genehmigung und diese Genehmigung ist schließlich, wenn auch unter Modifikationen, erteilt worden. M. S., damit rückt die Frage der Konventionen aus der Sphäre reiner Privatabkommen auf das Gebiet staatlich geregelter Vereinigung. Es liegt mir durchaus fern, die Verabredungen geschäftlicher Art, wie man sie unter dem Namen „Konvention“ versteht, sei es, daß es dabei auf eine Einschränkung der Produktion, sei es, daß es auf eine höhere Normierung der Preise abgesehen ist, für absolut unberechtigt zu erklären; solche Verbindungen können bei verständiger Handhabung tatsächlich von Nutzen, unter Umständen von großem Nutzen sein, wenn sie dazu dienen, die Beteiligten über die Lage des Marktes, über das Verhältnis von Nachfrage und Angebot aufzuklären und auch durch die gegenseitige Belehrung zu einer richtigen Ausnutzung der Konjunktur, zu einer unter Umständen nötigen Einschränkung der Produktion zu führen. Aber, meine Herren, wir können doch nicht verkennen, namentlich nach den Vorgängen, die sich nunmehr seit einigen Jahren in dieser Hinsicht abspielen, daß diese Koalitionen auch sehr schwere Schattenseiten haben. Man kann ja heute kaum ein Blatt mit Nachrichten über Handel und Industrie in die Hand nehmen, ohne auf einen Passus zu stoßen, in welchem angeklagt wird, daß hier wieder eine Konvention vereinbart sei, daß dort in einer Koalition die Preise erhöht werden sollen. Nun haben die Koalitionen schon einen gewissen nachteiligen Einfluß unlegbar gehabt, speziell in der Eisenindustrie. Es hat sich gezeigt, daß, wenn Koalitionen sich bilden, um die Preise für das Rohmaterial in die Höhe zu schrauben, Industrien, welche dieses Material zu verarbeiten haben, darunter

empfindlich leiden. Das markanteste Beispiel hat auf diesem Gebiete die ungeheure Preiserhöhung, welche für eine Anzahl Metalle, vor allem für Kupfer, eingetreten ist, gegeben. Die Kupfer verarbeitenden Industrien haben sich plötzlich in eine Lage versetzt gesehen, welche für viele Laufende ehrlicher Gewerbetreibende eine sehr üble war, und die Koalitionen in der Eisenindustrie sind auch aus den Kreisen der Eisenindustrie selbst nicht ohne Widerspruch gelieben. So hat sich aus den Kreisen der Walzwerke die Klage erhoben über die Koalition der Hochöfen, welche den Preis des Roheisens künstlich in die Höhe geschoben habe. Kurz, diese Koalitionen können, das lehrt die Erfahrung, die wir in den letzten Jahren gemacht haben, sehr leicht zu einer Verschiebung der Preise führen, bei welchen die verarbeitende Industrie nicht mehr konkurrenzfähig auf dem Weltmarkt bleiben kann. . . . Es ist ja gar nicht zu verkennen, daß Konventionen speziell mit den Zweck verfolgen, Preise zu stellen, welche nicht nur für die bestsituierten Werke, sondern auch für die schlechtest situierten Werke noch einigermaßen rentabel sind. Eine Koalition ist mithin zugleich ein Versuch, den Preis auf jene Höhe zu schrauben, welche für das am wenigsten wirtschaftlich angelegte und am wenigsten wirtschaftlich betriebene Werk notwendig ist. Wenn es einer Koalition auch nur zeitweilig gelingt, diese Höhe zu erreichen, so bedeutet das unter allen Umständen nicht einen wirtschaftlichen Fortschritt, sondern einen wirtschaftlichen Rückschritt. In einer solchen Lage ist umgekehrt die Ausschleibung wirtschaftlich nicht lebensfähiger Werke nicht nur eine Notwendigkeit, sondern auch auf die Dauer ein Segen für die Industrie selbst, und es kann hierbei kaum ausbleiben, daß selbst die etwa zunächst entlassenen Arbeiter zum größeren Teil oder sämtlich bei den übrig bleibenden, wirklich rentierenden Werken wieder volle Beschäftigung finden. Nun, meine Herren, wissen wir alle, daß diese Konventionen bisher sehr große Erfolge noch nicht haben erzielen können, es hat sich vor allen Dingen gezeigt, daß, wie sehr auch durch den deutschen Zolltarif die internationale Konkurrenz vom deutschen Markte ferngehalten werden mag, sie doch immerhin noch genug wirkt, um den Koalitionen in ihrer Wirksamkeit eine gewisse Grenze zu stecken. Eine solche Grenze ist ihr gesetzt auch durch die wirtschaftlichen Verhältnisse des eigenen Landes, und so kann man auch dieser Entwicklung ohne große Sorge zusehen, wenn nicht in gewissen Fällen ein Eingreifen der Staatsgewalt diesen Koalitionsbestrebungen eine besondere Unterstützung leiht. Nach alledem, was bekannt geworden ist, muß man annehmen, daß die Staatsverwaltung sich bisher betreffs der staatlichen Werke von einer Beteiligung an solchen Koalitionen fern gehalten hat, und es ist dieses Verhalten sicher mit Anerkennung zu begrüßen. Etwas anders liegt die Sache bereits bei der vorerwähnten Statuteränderung der Westfälischen Berggewerkschaftskasse. Ich glaube, es wird noch künftig Gelegenheit sein, auf diese Angelegenheit zurückzukommen, und es ist um so mehr richtig, heute nicht mit Prophezeiungen über die Nützlichkeit oder Schädlichkeit dieser Einrichtung zurückzuhalten, als sie erst ganz kurze Zeit besteht, und die Erfahrung lehren muß, welche Wirksamkeit sie schließlich entfalten kann. Das eine aber, glaube ich, müssen wir allen diesen Koalitionen gegenüber festhalten: sie finden ein Feld nützlicher Thätigkeit nur insofern, als sie wirklich dazu dienen, die beteiligten Werke nicht durch Festhaltung eines ungerechtfertigten Preises, sondern durch wirkliche Leistungsfähigkeit konkurrenzfähig zu machen und zu erhalten. Nicht nur für die Lebensmittel im allgemeinen, nicht nur für das Brot des Arbeiters gilt es, daß mäßige Preise eine Wohlthat sind, sondern auch für das Brot der Industrie, für Kohlen und Eisen, gilt es, daß mäßige Preise für die Gewerthätigkeit des Landes ein Segen sind. (Bravo! links.)

Abg. Dr. **Hammacher**: Meine Herren, ich würde in der gegenwärtigen Debatte nicht das Wort ergriffen haben, hätte nicht der Herr Vorredner durch seine allgemeinen Bemerkungen und durch die spezielle Bezugnahme auf die vorgenommene Umänderung der Bestimmungen der Westfälischen Berggewerkschaftskasse mich dazu veranlaßt. Ich weiß nicht, ob Sie dem Vortrage des Herrn Abgeordneten Broemel mit der genügenden Aufmerksamkeit gefolgt sind, sonst würden Sie zweifellos ebenso wie ich den Eindruck gewonnen haben, daß der Herr Abgeordnete Broemel sich bemüht hat, zu zeigen, daß auch die wirtschaftliche Freiheit zu Mißbräuchen und Uebelständen führen kann. Ja, meine Herren, das ist eine Wahrheit, die hier im Parlamente nicht erst nachgewiesen zu werden braucht. Ich konnte mich aber von einem gewissen Erstaunen nicht freimachen, als ich diesen Gesichtspunkt aus dem Munde eines Parlamentarier's scharf hervorheben hörte, von dem wir wissen, daß er in der extremsten Weise die Grundsätze der wirtschaftlichen Freiheit nach jeder Richtung hin vertritt. Der Herr Vorredner sagte uns, daß Koalitionen zum Zwecke der Preisbildung auch zu so hohen Preisen führen könnten, daß damit diejenigen Wirtschafts- und Arbeitszweige, die auf den

Verbrauch der von den erhöhten Preisen betroffenen Bedürfnisse angewiesen sind, leiden. Ja, meine Herren, wer will das bestreiten? Der Herr Abgeordnete sagt, es muß deshalb das Bestreben einer verständig in Koalition darauf gerichtet sein, die Preisbildungen innerhalb vernünftiger Grenzen zu halten. Meine Herren, wer hat das je bestritten? Was will also der Herr Vorredner mit allen seinen Ausführungen, die auf diesem Gebiete liegen, bezwecken? Einen gewissen Zusammenhang seiner Anregungen mit dem Gegenstande unserer jetzigen Debatte kann ich nur in dem Hinweise darauf finden, daß es der Westfälischen Berggewerkschaftskasse im Wege der Statuteränderung von dem Herrn Minister bekanntlich gestattet wurde, die für ihre Zwecke erforderlichen Geldmittel auch durch Beiträge aufzubringen, welche nach der Höhe der Produktion über eine gewisse Höhe hinaus bemessen werden. Damit keine Mißverständnisse entstehen, und da der Herr Vorredner die nötigen Aufklärungen nicht erteilte, halte ich es für meine Pflicht zu sagen, daß die Westfälische Berggewerkschaftskasse sämtliche Gruben des Oberbergamtsbezirks Dortmund umfaßt und daß dieselbe gesetzlich den Zweck hat, das gemeinsame Interesse des Bergbaus und der demselben dienenden Einrichtungen zu fördern, insbesondere die westfälische Bergschule zu unterhalten. Im Rahmen ihrer weiteren Zwecke errichtet sie beispielsweise Krankenhäuser, und wird sie zu den Grunderwerbskosten des Emskanals erheblich beitragen. Um die besaglichen Ausgaben zu beschaffen, muß natürlich die Berggewerkschaftskasse das Recht haben, Beiträge von den Gruben zu erheben, und eine ihrer Einnahmequellen, die ihr neuerdings eröffnet wurde, ist, wie gesagt, das Recht, auf die Produktion jeder Grube über eine normale Höhe hinaus eine Abgabe zu legen. Diese beträgt im Maximum 20 pSt. des Versteuerungswerts der Produkte und wird bereits seit vorigem Jahre in geringerer Höhe erhoben. Nun sagt der Herr Vorredner: es fehle zwar an Erfahrungen über die Wirkung der Maßregel, aber, wenn heut davon die Rede sei, daß bereits eine gewisse Beförderung auf dem Kohlenmarkt sich vollzogen habe, so sei das zwifelloß auf den Beschluß der Berggewerkschaftskasse zurückzuführen. Nein, meine Herren, gerade das Umgekehrte ist zutreffend. Seitdem die Westfälische Berggewerkschaftskasse von dem Rechte, eine Plusproduktion über eine bestimmte Höhe hinaus mit Abgaben zu belasten, Gebrauch gemacht hat, hat sich in einem Jahre die Produktion über die Normalhöhe hinaus um 1 600 000 t erhoben, und für diese Mehrproduktion die Berggewerkschaftskasse einen Anspruch auf eine Abgabe in Höhe von rund 800 000 M. erlangt. Ebenso wenig haben die früher auf dem Boden der vollsten Freiheit der Beteiligten am Niederrhein und in Westfalen geschlossenen Förderkonventionen den erhofften Effekt, soweit er auf eine Erhöhung der Preise gerichtet war, erreicht. Die Wirkung war vielmehr ähnlich, wie die der Beförderung gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie. Letztere bewirkte eine Abkämpfung der dem Staate und der bürgerlichen Gesellschaft drohenden Gefahren. Die in Rede stehenden Förderkonventionen verbinderten einen weiteren plötzlichen und verheerenden Rückgang der Preise. Jene moralische Wirkung aber, die man von den Förderkonventionen erwartete, daß nämlich, weil die eingeschränkte Produktion billig von dem Lande aufgenommen werden mußte, die Verkäufer zurückhaltender und bei der Preisstellung fester werden würden, diese Erwartung erfüllte sich lei er nicht. Ebenso wenig ist das durch den Beschluß der Westfälischen Berggewerkschaftskasse erreicht worden. Ich will den Gegenstand nicht weiter verfolgen und mich bloß auf die Anbeutung beschränken, daß meines Dafürhaltens man dem Grunde des Übels viel weniger beikommen kann durch den Abschluß von Förderkonventionen und ähnliche Maßregeln, als, wie auch der Herr Minister hervorhob, durch eine weitere praktische Verfolgung des Prinzips der Konsolidation des Grubeneigentums und der Verständigung über eine einheitliche Leitung des Berggewerkschaftsgeschäftes. Der Herr Minister irrt, wenn er meint, daß in finanziell technischen Fehlern eine maßgebende Ursache des schwer darniederliegenden Privatbergbaues zu finden sei. Nein, meine Herren, darin liegt der Grund nicht, — er liegt in der Vielköpfigkeit der Bergverwaltungen, in der Vielköpfigkeit der Verkaufsstellen. Wenn nach dieser Richtung nicht Konventionen, sondern Verkaufssyndikate auf praktischem Boden eingerichtet würden, dann, meine Herren, wäre den Mißständen, die uns vorgetragen sind, am wirksamsten beizukommen. Der Herr Vorredner würde wahrscheinlich auch in einer derartigen Lösung der Frage die von ihm uns so schwarz gemalten Gefahren erkennen. Aber vielleicht ist der Herr Vorredner geneigt, mit mir übereinzustimmen, daß der beste Regulator gegen den Mißbrauch von Konventionen, wie von Syndikaten, in der Intelligenz, in dem Interesse der Beteiligten selbst liegt. Ist diese Voraussetzung aber zutreffend, dann glaube ich, liegt auch keine Veranlassung vor, die von dem Herrn Vorredner bezeichneten Koalitionen der

Industriellen als einen schwarzen Punkt in der Entwicklung unseres wirtschaftlichen Lebens hinzustellen. Meine Herren, der Herr Vorredner warnte in dem ersten Teil seiner Rede davor, die Staatshülfe anzurufen. Er erinnerte sich lebhaft gewisser Vorgänge aus dem Jahre 1879, aus der Zeit der Änderung der deutschen Zollpolitik, wo nach seiner Ansicht jeder Interessent glaubte, einen Schutzoll fordern zu müssen, wenn derselbe seinem Interesse diene. Hierzu hatte er keine Veranlassung. Ich habe in den Neben meiner politischen Freunde nichts gefunden, was der Annahme zur Stütze diene, daß der niederrheinisch-westfälische Bergbau die Hülfe des Staats oder vielmehr staatliche Unterstützung anrufe. Alle von den Herren Dr. Schulz, Dr. Ratorp und Schmieding in Form von Wünschen hervorgehobenen Gesichtspunkte liegen auf dem Gebiet der staatlichen Verwaltung und Gesetzgebung. Die Herren haben den Wunsch ausgesprochen, und der Herr Minister hat ihn gerechtfertigt gefunden, daß unsere Gesetzgebung über die Zusammenlegung von Bergwerken geändert werde. Sie haben die Ansicht geäußert, daß die Grundlage unserer Bergwerksbesteuerung unrichtig sei, daß deshalb diese Besteuerung anderweitig reguliert, beziehungsweise aufgehoben werden müsse. Der Herr Minister hat dazu seine Zustimmung gegeben. Was speziell die Frage betrifft, die auf dem Eisenbahngebiet liegt — und das bemerke ich meinem politischen Freunde Olzem gegenüber —, so hat keiner von den Herren, die heute hier sprachen, einen Wunsch geäußert, dessen Erfüllung von dem Herrn Minister nicht zugesagt wäre. Die Herren sagten nicht, daß eine allgemeine Herabsetzung der Tarife, und speziell im Interesse der niederrheinisch-westfälischen Kohle stattfinden müsse, sie haben vielmehr aus allgemeinen Gesichtspunkten des öffentlichen Interesses die Aufmerksamkeit des Herrn Ministers darauf gelenkt, daß es zweckmäßig und wirtschaftlich notwendig sei, die Tarife für alle zum Export bestimmten Steinkohlen herabzusetzen und die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Mineralien gegen das Ausland zu stärken. Das nenne ich nicht Staatshülfe für Privatinteressen anrufen. Darin liegt auch kein feindseliges Vorgehen gegen die Kohlenindustrie von Saarbrücken und Schlefien. Es kann bei diesem Bestreben von einem Kampf der Frösche gegen die Mäuse, der in diesen Dingen vielfach befürchtet wird und das Zusammengehen erschwert, keine Rede sein. Ich meine überhaupt, man sollte in der feinfühligsten Abwägung der Gegenfähigkeit der Interessen in unserem Lande nicht zu weit gehen. Wenn dieser Begriff übertrieben wird, so führt er zu regionalen Gegensätzen in unserem Staat, welche Ähnlichkeit haben mit dem Zustande Deutschlands vor der Bildung des Deutschen Reichs, in der Zeit des ehemaligen Zollvereins oder vor der Periode desselben. Wenn man bei gemeinnützigen Anordnungen und Anlagen, welche in erster Linie bestimmten regionalen Interessen dienen sollen, stets die Gegenfähigkeit anderer Gegenden und Interessen in den Vordergrund stellt, dann kann leicht die gesamte Thätigkeit der Staatsmaschine auf wirtschaftlichem Gebiet in einer gemeinschädlichen Weise gelähmt werden; dann, meine Herren, verurteilen wir den Staat zur ängstlichen Unthätigkeit. Jedenfalls ist es keine gute Eigenschaft, daß man eine gemeinnützige Anlage im Interesse unseres Staates oder eines bestimmten Landes teiles aus dem Grunde bekämpft, weil man selbst keinen Vorteil davon hat. Ich habe, solange ich in diesem Hause und öffentlich thätig bin, mich stets darüber gefreut, wenn ich dabei mitwirken konnte, daß irgend einem Teile unseres Vaterlandes mit oder ohne Staatshülfe Vorteile wirtschaftlicher Art, neue Lebens-elemente seiner Kraftentwicklung zugeführt wurden, und ich habe mich stets, wenn ich Gegner sein mußte, gefragt, ob ich nicht in der That von dem Gefühl beherrscht werde, daß die Interessen des von mir vertretenen Heimatbezirks Einfluß auf meine Stellungnahme hätten. Nein, meine Herren, halten wir uns von dem Gedanken der Interessengegensätze möglichst fern, und suchen wir überall den Boden der gemeinsamen Sorge für die kräftige Fortentwicklung des Wirtschaftslebens in unserem Staate zu gewinnen. Ich freue mich namentlich angefaßt der entgegenkommenden Erklärungen des Herrn Ministers Mahbach über den gesamten Verlauf der heutigen Debatte. Er hat meines Erachtens gezeigt, daß bei gemeinsamem Zusammenwirken der Staatsregierung und des Landtages sehr viel geschehen kann zur Hebung des schwer darniederliegenden hochwichtigen Bergbaus unseres Landes, sowohl des Staatsbergbaus als auch des Privatbergbaus. Er hat uns alle überzeugt, daß auf diesem Wege, namentlich auf den Grundlagen, die meine Freunde bezeichnet haben, der Privatbergbau keine unmittelbaren Staatsunterstützungen beansprucht, vielmehr sich selbst zu helfen entschlossen ist, und nur da die Mitwirkung des Staates in Anspruch nimmt, wo Hindernisse für die freie Entfaltung der Kräfte vorliegen. Lassen Sie uns in dieser Auffassung einig sein, und hoffen wir, daß das nächste Mal, wenn wieder der Etat der Berg-, Hütten- und Salinen-

verwaltung beraten wird, dies unter günstigeren Auspizien geschehen kann wie heute.

### Die Erhebung des preussischen Landesstempels.

Auf eine Eingabe vom 6. Dezember v. J. hat der Finanzminister dem Präsidium des Deutschen Handelstages eine allgemeine, die Erhebung des preussischen Landesstempels regelnde Verfügung zustellen lassen, welche folgenden Wortlaut hat:

Berlin, den 20. Januar 1888.

Von der Steuer-Verwaltung ist bisher in Übereinstimmung mit wiederholten gerichtlichen Entscheidungen angenommen, daß

1. der durch §. 11 des Reichsstempelgesetzes vom 1. Juli 1881 (R.-G.-Bl. S. 185) außer Anwendung gesetzte preussische Stempel für die in Tarifnummer 4 zu diesem Gesetze bezeichneten reichsstempelpflichtigen Schriftstücke seit dem 1. Oktober 1885 als dem Tage des Inkrafttretens des Reichsgesetzes vom 29. Mai 1885 (R.-G.-Bl. 3. Juni

S. 171 und 179) insoweit wieder zu erheben sei, als es sich um Geschäfte handelt, welche nicht unter Tarifnummer 4 zu dem letztgedachten Gesetze fallen;

2. die „Anmerkung“ zu Tarifnummer 4 des Gesetzes vom 29. Mai 1885, wonach Kauf- und sonstige An-

schaffungsgeschäfte über im Inlande von einem der Kontrahenten erzeugte oder hergestellte Mengen von Sachen oder Waren steuerfrei sind, nur auf solche Geschäfte sich beziehe, welche an sich unter Tarifnummer 4 B. zu dem erwähnten Gesetze fallen, d. h. welche unter Zugrundelegung von Usancen einer Börse über Mengen von Waren geschlossen sind, für die an der betreffenden Börse Terminpreise notiert werden.

Nachdem über die unter 1 erwähnte Frage von dem Reichsgericht (II. und IV. Zivilsenat) in den Erkenntnissen vom 4. Oktober und 28. November v. J., und über die unter 2 erwähnte, noch nicht zur Entscheidung des Reichsgerichts gekommene Frage von anderen Gerichten, in einem der Auffassung der Steuerverwaltung entgegengesetzten Sinne entschieden ist, habe ich beschlossen, daß in Zukunft auch von den Verwaltungsbehörden, unter Aufhebung des bisher von denselben festgehaltenen Standpunktes, nach der für die Vertragsschließenden günstigeren Auffassung verfahren werde. Es ist daher zu Kauf-, Rückkauf-, Tausch- oder Lieferungs-Verträgen über Mengen von solchen Sachen oder Waren jeder Art, welche nach Gewicht, Maß oder Zahl gehandelt zu werden pflegen und welche entweder zum Gebrauch als gewerbliche Betriebsmaterialien oder zur Wiederveräußerung in derselben Beschaffenheit oder nach vorgängiger Bearbeitung oder Verarbeitung bestimmt sind, sofern nicht einer der im §. 9 a., b. und d. des Reichsgesetzes vom 1. Juli 1881 erwähnten Ausnahmen vorliegt, ein preussischer Stempel nicht zu verwenden; auch bin ich damit einverstanden, daß — wie dies bereits durch die diesseitige Verfügung vom 6. Januar 1886 III. 16260/85 nachgegeben ist — die für Staatseisenbahn-Verwaltungen zu verwendenden Betriebsmaterialien in bezug auf die Stempelfrage den gewerblichen Betriebsmaterialien gleichgeachtet werden.

Von der Verwendung eines preussischen Stempels ist ferner Abstand zu nehmen bei allen Kauf- und sonstigen Anschaffungsgeschäften über im Inlande von einem der Kontrahenten erzeugte oder hergestellte Mengen von Sachen oder Waren, gleichviel,

ob die Geschäfte unter Zugrundelegung von Börsen-Notizen und über Waren, für welche Terminpreise notiert werden, geschlossen sind oder nicht. Die Befreiung bezieht sich indessen, wie es in der „Anmerkung“ zu Tarifnummer 4 des Reichsgesetzes vom 29. Mai 1885 heißt, nur auf

3. Juni  
„Mengen von Sachen oder Waren,“

mithin, wie auch in einem reichsgerichtlichen Erkenntnis vom 31. März v. J. anerkannt ist, nur auf solche Gegenstände, welche in Mengen, d. h. nach Zahl, Maß oder Gewicht gehandelt werden (vertretbare Sachen).

Ev. Hochwohlgeboren veranlasse ich, nach vorstehenden Grundrissen in Zukunft verfahren zu lassen, auch die gegen Sie schwebenden Prozesse über Stempelbeträge, welche nach Vorstehendem zu Unrecht erhoben sein würden, durch Klaglosstellung der Kläger zu beendigen und die unter Vorbehalt eingezahlten Stempelbeträge, bei welchen die Klagfrist noch läuft, auf Antrag zu erstatten. Sie wollen indes dafür Sorge tragen, daß, wenn von Ihnen oder den Ihnen unterstellten Behörden Kauf- oder Lieferungsverträge geschlossen werden, welche nach den bisherigen Grundrissen stempelpflichtig gewesen wären, indes nach dem Obigen stempelfrei sind, die Beteiligten von vornherein auf die Stempelfreiheit des zu errichtenden Vertrages aufmerksam gemacht werden, damit bei ihnen vollständige Klarheit darüber besteht, daß sie bei ihrer Preisforderung einen Stempelaufschlag nicht zu berücksichtigen haben.

Ev. Hochwohlgeboren überlasse ich, dem Präsidium des Deutschen Handelstages und dem Verein zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen von Handel und Gewerbe auf ihre hieneben beigefügten Eingaben vom 6. und 15. Dezember v. J. von dem Inhalte der obigen Verfügung Kenntnis zu geben.

Der Finanz-Minister. gez. Scholz.

### Berein für die berg- und hüttenmännischen Interessen im Aachener Bezirk.

Aachen, 16. Febr. 1888.

In der gestrigen Vorstandssitzung des „Bereins für die berg- und hüttenmännischen Interessen im Aachener Bezirk“ gedachte der Vorsitzende, Herr Direktor Hilt, zunächst in bewegten Worten des nach längerem Leiden verstorbenen Herrn Berggraf Wagner und des inmitten der Ausübung seiner Berufstätigkeit durch einen jähen Tod abgerufenen stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn General-Direktor Landsberg. Die Versammlung ehrte das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen.

Aus den Verhandlungen ist folgendes hervorzuheben: Infolge der Mitteilungen des Vereinssekretärs Dr. R. van der Borcht über die Schrift des Abg. W. Dechelhäuser „Über die Durchführung der sozialen Aufgaben im Verein der Anhaltischen Arbeitgeber“ wurde beschloffen, mit dem genannten Verein in Schriftenaustausch zu treten. Gleichzeitig wurden die Herren General-Direktor R. Hasenclever und Dr. R. van der Borcht beauftragt, über die Entwicklung dieses Vereins von Zeit zu Zeit Bericht zu erstatten.

In der Angelegenheit des preußischen Landesstempels von 1/3 pCt. für Kauf- und Lieferungsverträge wurde seitens des Herrn Justizrat Maas ein neues Urteil des Reichsgerichts zur Kenntnis gebracht, welches der vom Verein vertretenen Auffassung entspricht. Wie verlautet, sind inzwischen die Stempelskale angewiesen, die betreffenden Stempelbeträge nicht mehr zu befestigen und die feinerzeit unter Protest gezahlte Steuer zurückzuerstatten.

Den Hauptgegenstand der Verhandlungen bildeten die „Grundzüge zur Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter“. Hierzu erstattete der Vereins-Sekretär auf grund der vorhergegangenen

Beratungen des Vorstandes bezw. der Kommission für Arbeiterverhältnisse ein ausführliches Gutachten, dessen Hauptvorschläge folgende sind: Beschränkung der Versicherung zunächst auf die durch das Gesetz vom 6. Juli 1884 umschriebenen Kreise; gleichzeitige Regelung der Witwen- und Waisenversicherung; Erhaltung der Knappschaftskassen für die Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung; Gewährung von Teilrenten für teilweise Erwerbsunfähigkeit; Abkürzung der Wartezeit für die Invalidenversicherung; Einführung des Umlageverfahrens mit dem Prinzip der Normalausgabe; Berücksichtigung der wirklichen Lohnhöhe bei Bemessung der Renten; Verlegung des Schwerpunktes der Verwaltung in kleinere Sektionen, für welche die Genossenschaft als Rückversicherungsverband und Zentralinstanz zu fungieren hat; Vereinfachung des Rechnungswesens; Ersetzung des Markensystems durch Einrichtungen, die dem Verfahren der Knappschaften analog sind. Die Einzelheiten können hier um so eher übergangen werden, als beabsichtigt wird, das Gutachten demnächst im Buchhandel (Verlag von Rub. Barth in Aachen) als Heft 3 der von dem Vereinssekretär herausgegebenen Sammlung „zur Arbeiterversicherung“ erscheinen zu lassen.

### \* Der oberschlesische Steinkohlenmarkt im Monat Januar 1888.

Der Verlauf des Steinkohlenverkehrs im verfloffenen Monat läßt denselben zu den günstigen Perioden zählen, welche die oberschlesische Steinkohlenproduktion seit Jahren durchlebt hat. Eine von Beginn des Monats mit starken Frosttemperaturen (bis zu  $-28^{\circ}$  R.) auftretende Einwinterung machte mit kurzen Unterbrechungen ihren Einfluß geltend, um ein intensives Bedürfnis nach Hausbrandkohlen in dem ganzen Absatzgebiet der oberschlesischen Kohlenreviere hervorzurufen, und diente der im Gefolge vorübergehenden Thaumeters erscheinende Abfall im Geschäfte nur dazu, um bei neu eintretender Kälte die Dringlichkeit und den Umfang der Bestellungen zu steigern. Die Empfindsamkeit des Kohlenmarktes in seiner Aufnahmefähigkeit hat sich bei diesem fluktuierenden Witterungswechsel in sehr bemerkenswertem Lichte gezeigt: in demselben Maße, wie mit Eintritt gelinderer Temperaturen von der Entnahme grobküchiger Kohlen Abstand genommen und sogar Bestellungen auf solche rückgängig zu machen versucht wurden, beilien sich mit Rücktritt der sich durch mächtige Schneestürme wieder ankündenden Kälte die Abnehmer, durch Bezüge ansehnlicher Posten vor den Folgen einer Preissteigerung zu sichern.

Der Absatz erstreckte sich bei der ausgedehnten Nachfrage auf Kohlen aller Art gleichmäßig, nachdem die in erster Linie gesuchten mittleren Sorten aus der Aufbereitung vergriffen waren, und dies um so mehr, als bei der großen Kälte und infolge der Schneefälle namentlich für die nasse Aufbereitung mancherlei Störungen eintraten. Die aus dem Vormonate vorhandenen Halbenbestände kamen für die Bewältigung der Aufträge sowie für die Ermöglichung der nächtlichen Verladung sehr zu Hülfe; in den letzten Tagen des Monats kam meist nur die frische Förderung zum Versande, da gleichzeitig auch eine starke örtliche Abfuhr auf den Schachtplätzen stattfand, welche sogar nicht immer gleich Befriedigung finden konnte.

Neben einer umfangreichen Entnahme von Gas- und Hausbrandkohlen für die großen inländischen Plätze fand ein beträchtlicher Außerverkehr statt: über Oberberg sind täglich gegen 100 000 Ctr. Kohlen nach Osterreich-Ungarn gegangen, und nicht minder erstreckte sich die Ausfuhr über die russische Grenze, außer dem laufenden Absatz an Gaskohlen, auch auf Flammkohlen, da die jenseitigen Kohlengruben den Ansprüchen des dortigen Konsums nicht zu genügen vermochten; dank den Maßregeln der Regierung fehlte es an Bergleuten, um die Förderung auch in Nachtschichten belegen zu können.

Der Versand zur Eisenbahn bewegte sich in folgenden Ziffern: es wurden abgefahren

	1888	1887	1888	1887
	täglich		insgesamt	
in der Zeit vom 1.—15. Jan	3699	3477	40 719	38 053
16.—31. „	3790	3344	53 060	43 472
	Summa		93 779	81 525

wobei in den letzten Tagen der ersten Monatshälfte sich ein leidiger Waggonmangel zeigte, da bei Bestellung derselben nicht einmal die Zahlen des Vorjahrs erreicht wurden und an beinahe 10 pCt. gegen die geforderte Anzahl zurückblieb. Trotzdem hat der Eisenbahnversand eine zuvor nie dagewesene Höhe erreicht und zeigt sich aus demselben die Ausdehnungsfähigkeit der Leistung der oberschlesischen Steinkohlenförderung. Um so bedauerlicher darf es erscheinen, daß diese großartige Erweiterung des Absatzes zu keiner nennenswerten Aufbesserung der Preise geführt hat; dieselben waren selbstredend im übrigen sehr fest

Die Koksanstalten waren ausreichend besetzt und fanden für ihre Produkte glatten Absatz bei gleichfalls festen Preisen.

Auf der Julienhütte bei Bobrek wurde eine neue Kokereianlage mit 80 Öfen nach dem System von Hoffmann-Otto von der Firma Dr. Otto u. Co. zu Dahlhausen mit gleichzeitiger Gewinnung der Nebenprodukte im ungefähren Kostenbetrage von 950 000 M. erbaut.

Mit großer Befriedigung hat im Reviere die Äußerung des Herrn Ministers Manbach erfüllt, daß noch in dieser Sitzung dem Landtage eine Vorlage über die Kanalisierung der oberen Oder zu gehen werde, sobald die Beendigung der Verhandlungen mit der Stadt Breslau über die Durchführung des Verkehrs durch oder um die Stadt dieselbe ermöglichen würde.

### Korrespondenzen.

**? Essen, 21. Febr.** Von den Steinkohlenzechen des nieder-rheinisch-westfälischen Industrie-Bezirks wurden während der ersten Hälfte des Monats Februar 1888 an Steinkohlen und Koks durchschnittlich im Tag abgefahren auf den Bahnstrecken im

Elberfelder Direktionsbezirk . . . . .	3 433	gegen	3 554
Rechtsrheinischen Direktionsbezirk . . . . .	5 349	„	5 477
insgesamt 8 782 gegen 9 031			

Wagen zu 10 t in der Zeit vom 16.—31. Januar 1888, mithin durchschnittlich 249 Wagen täglich weniger als in der vorausgegangenen vierzehntägigen Periode. — In der Zeit vom 1.—15. Februar 1887 betrug der Versand an jedem Tage durchschnittlich im

Elberfelder Bezirke . . . . .	3 355
Rechtsrheinischen Bezirke . . . . .	5 064
zusammen 8 419	

Doppelwagen und stellte sich derselbe somit im Durchschnitt um 363 Wagen zu 10 t niedriger, als in der entsprechenden Periode des laufenden Jahres. — Insgesamt wurden in der Zeit vom 1.—15. Februar 1888 abgefahren im Bezirk

Elberfeld . . . . .	43 047
Köln (rth.) . . . . .	64 601
zusammen 107 648	

Wagen zu 10 t = 1 076 480 t (in 12 Arbeitstagen und 3 Sonntagen) gegen 1 263 590 t (in 14 Arbeitstagen und 2 Sonntagen) in der vorhergehenden Periode und gegen 1 029 970 t (in 13 Arbeitstagen und 2 Sonntagen) in 1887.

### Wagenstellung der Dortmund-Gronau-Enschede Eisenbahn

in der Zeit vom 1.—15. Februar 1888

	Verlangt		Abgefahren	
	Ladungen à 10 t.		Ladungen à 10 t.	
1. Febr.	124	124	191	191
2. "	136	136	172	172
3. "	152	152	214	214
4. "	194	194	—	—
5. "	—	—	173	173
6. "	168	168	175	175
7. "	183	183	165	165
8. "	176	176	Durchschnittl.	171

### Wagenstellung im Ruhrkohlenreviere vom 1. bis 15. Febr. 1888 nach Wagen à 10 Tonnen.

Datum.	Es sind:				In Summa	
	verlangt.	gestellt.	verlangt.	gestellt.	verlangt.	gestellt.
	Berg. Märkische Eisenbahn.		Rechtsrheinische Eisenbahn.			
1. Febr.	2 911	3 113	4 378	4 694	7 289	7 807
2. "	1 641	1 685	622	635	2 263	2 320
3. "	3 068	3 197	4 714	4 985	7 782	8 182
4. "	3 337	3 562	5 196	5 631	8 533	9 223
5. "	193	193	128	160	321	323
6. "	3 224	3 434	5 026	5 278	8 250	8 702
7. "	3 333	3 563	5 238	5 427	8 571	9 040
8. "	3 316	3 560	5 367	5 591	8 683	9 081
9. "	3 325	3 501	5 572	5 661	8 897	9 192
10. "	3 426	3 547	5 574	5 702	9 000	9 219
11. "	3 549	3 668	5 737	5 963	9 286	9 631
12. "	157	157	159	160	316	317
13. "	3 085	3 223	4 798	4 935	7 883	8 158
14. "	3 147	3 292	4 909	5 039	8 056	8 331
15. "	3 147	3 352	4 623	4 740	7 770	8 092
<b>Summa</b>	<b>40 859</b>	<b>43 047</b>	<b>62 041</b>	<b>64 601</b>	<b>102 900</b>	<b>107 648</b>
<b>Durchschnittl.</b>	<b>3 261</b>	<b>3 433</b>	<b>5 135</b>	<b>5 349</b>	<b>8 396</b>	<b>8 782</b>
<b>Verhält.-Zahl</b>	<b>3237</b>		<b>5030</b>		<b>8267</b>	

Die Zufuhr nach den Rheinböden betrug:  
bei der Bergisch-Märkischen Eisenbahn nach Ruhrort 1279 Wagen  
" " " " " " Duisburg 614 " "  
" " " " " " Hochfeld 143 " "  
" " Rechtsrheinischen " " " Ruhrort 4374 " "  
" " " " " " Duisburg 1646 " "  
" " " " " " Hochfeld 872 " "

### C.B. Westfälischer Kohlen-Ausfuhr-Berein.

Verwand an Kohlen, Koks und Briquettes während des Monats Januar 1888 via Gotthard-Bahn nach Italien:

Aus Rheinland-Westfalen

via Chiasso . . . . .	3010	Tonnen
via Pino . . . . .	2770	"
via Locarno . . . . .	150	"
5930 Tonnen		

Aus dem Revier Saarbrücken

via Chiasso . . . . .	3090	Tonnen
via Pino . . . . .	490	"
via Locarno . . . . .	250	"
3830 "		
Total aus Deutschland 9760 Tonnen		
gegen Dezember 1887 8650 "		

mehr 1110 Tonnen.  
Sendungen aus Böhmen, Station Eger, haben nicht stattgefunden

### Vermischtes.

**Vom tiefsten Bohrloch der Erde.** Halle, 16. Febr. Die von dem hiesigen Oberbergamte mit so großem Erfolge unternommenen Tiefbohrungen haben in dem Bohrloch Schladebach bei Dürrenberg eine Tiefe von 1748 m erreicht. Dasselbe ist bekanntlich das tiefste Bohrloch der Erde. Infolge des Gestängebruchs haben die wissenschaftlich wie praktisch gleich wichtigen Bohrarbeiten jetzt leider aufgegeben werden müssen. Da man die Oberbevoenschicht erreicht hat, so war das Nichtvorhandensein von Steinkohlensföken erwiesen.

**Drei gewaltige Erzeugnisse der Neuzeit.** Auf den Werken von S. Whitworth in Manchester wurde eine dreifach gekrüpfte Schiffskurbelwelle ausgeführt, welche nicht weniger als 62 t wiegt. Dieselbe besteht aus drei zusammengesraubten Teilen und ist ganz aus Flußstahl hergestellt. Die Wellenschäfte und die Papfen sind hohl geschmiedet; die Kurbelarme wurden aus schweren Stahlblöcken, welche in Platten ausgeschmiedet wurden, gefertigt. Sämtliche Teile

wurden auf Whitworth's Schmiebepressen ausgearbeitet. Die Länge der zusammengesetzten Welle mißt nahezu 12 m, die Kurbelzapfen haben einen Durchmesser von 660, die Wellenschäfte einen solchen von 635 mm, die Stärke der Kurbelarme beträgt (bei einer Breite von 1134 mm) 457 mm. Das Herstellungsverfahren und die Zusammenfügung dieses kolossalen Maschinenteiles ist in „Dinglers Journal“, Bd. 264, ausführlich beschrieben. Ein Gegenstück zu dieser Schiffswelle bilden zwei von Hyde Park Foundry Company zu Glasgow gegossene Dampfcylinder für eine Compound-Schiffsmaschine. Für jeden Cylindermantel waren 40,6 t geschmolzenen Eisens erforderlich. In diese Mäntel wurden die eigentlichen Dampfcylinder von 2,847 m Bohrung eingesetzt. Der Kolbenhub der betreffenden Maschine beträgt 1,828 m. Der fertige Cylinder mit Futter, Deckel u. s. w. soll etwa 43 t wiegen. Der Schieber allein hat ein Gewicht von 3000 kg. Nicht weniger bemerkenswert sind die im Stahlwerke der Societé Cockerill in Seraing für das Hauptgeleise Antwerpen-Brüssel gewalzten Stahlschienen mit einem Gewichte von 52,7 kg pro Meter. (Die feinerzeit bei den k. k. österreichischen Staatsbahnen eingeführten Eisenschienen-Profile hatten bloß ein Gewicht von 36 kg pro Meter.) Die Höhe dieses „Goliath“ genannten Schienenprofils beträgt 145, die Kopfbreite 72, die Fußbreite 135 und die Stärke des Steges 17 mm. Beim Probewalzen wurden 9 m lange Schienen in Doppellänge aus Gußstahlblöcken von ca. 1 t Gewicht ohne besondere Schwierigkeiten ausgewalzt. Diese Schienen werden auf flußeiserne Querschwellen von 70 kg Gewicht verlegt.

**Amerikanische Eisen-Industrie.** Nach dem „Directory of the American Iron and Steel Association“ betrug am 30. November 1887 die Zahl der Hochöfen in den Vereinigten Staaten von Amerika 582 gegen 578 im August 1886; außerdem sind, besonders im Süden, noch eine Menge neuer Hochöfen im Bau begriffen. Die Leistungsfähigkeit jener 582 Hochöfen beträgt jährlich 10 990 993 t (zu 2000 Pfd.) oder 17 233 t für den Hochofen. Da die amerikanische Roheisen-Erzeugung für 1886 auf 6¼ Millionen tons geschätzt wird, so war ihre Leistungsfähigkeit also nur zu 2/3 in Anspruch genommen. Ende November waren im Betrieb 433 Walz- und Stahlwerke, außerdem 12 im Bau begriffen, gegen 423 beziehungsweise 13 im August 1886. Ihre jährliche Gesamtleistungsfähigkeit stellte sich auf 8 265 000 t gegen 7 613 000 t im Vorjahre. An Bessmer-Stahlwerken waren vorhanden Ende November 35 gegen 27; Leistungsfähigkeit 4 750 000 t gegen 4 102 000 t. Für das Offenherd-Stahlverfahren gibt es jetzt 50 Werke mit 104 Öfen und einer Leistungsfähigkeit von 815 000 t, gegen 42 Werke mit 89 Öfen und einer Leistungsfähigkeit von 600 000 t. Die Anzahl der Tiegelstahl-Werke vermehrte sich von 40 auf 41.

**Bremsberge mit Seil ohne Ende.** Auf den Werken des Steinohlenbauvereins Bodna-Hohndorf-Vereinigtes Feld hat man nach dem Freiburger Jahrbuch, Jahrg. 1887, bei Bremsbergen unter Tage die Fördermethode mit Seil ohne Ende eingeführt. Bei einem solchen 340 m langen Bremsberge werden 6 volle und 6 leere Grubenwagen in gleichen Abständen an das Seil angehängt. Zum rechtzeitigen Anschlagen der Wagen gibt der zuletzt niedergehende volle Wagen nach Zurücklegung von einem Sechstel seines Gesamtweges ein Signal, indem er gegen einen Hebel stößt und dadurch eine Klingel ertönen läßt. Jeder Wagen ist mit einem Fanghaken versehen. In welcher Weise die Wagen mit dem Seil verbunden werden, was bei dieser Fördermethode sehr wichtig ist, wird nicht angegeben. Bremsberge mit Seil ohne Ende haben mit jenen durch schwebende Kette betriebene den Vorteil gemeinschaftlich, daß sie leistungsfähiger sind, als Bremsberge mit offenem Seil, und daß wegen Wegfall der Seilreibung an der Sohle (des Leistungswiderstandes) die selbstthätige Abwärtsförderung selbst bei sehr geringer Bahnneigung noch möglich wird. Die Fördermethode mit Seil ohne Ende bei Bremsbergen ist nicht neu. In Oesterreich kam (laut der Österr. Zeitschr. f. B- u. H.) bereits vor mehr als 30 Jahren eine solche Förderanlage bei Berespatal in Siebenbürgen für einen 300 Klafter langen Bremsberg zur Ausführung.

**\* Zur Kohlenstaubfrage.** Aus Anlaß des durch eine Kohlenstaub-Explosion veranlaßten großen Unglücks auf Grube Kreuzgraben bei Saarbrücken am 15. Febr., der 41 Bergleute zum Opfer fielen, weisen wir auf eine im vorigen Jahre erschienene Schrift des kgl. Bergwerksdirektors Walther zu Zellerfeld hin: „Die Kohlenstaubfrage bei Schlagwetter-Explosionen, eine übersichtliche und klare Darstellung der geschichtlichen Entwicklung und des jetzigen Standes jener Frage.“ Der Verfasser, früher Betriebsbeamter im Saarbrücker Reviere, machte schon vor Jahren auf die Verhältnisse auf den neuen Tiefbauanlagen im Fischbachthale aufmerksam, bei denen höhere Temperatur und trockene Kohlenflöße die Staubbildung wesentlich begünstigen.

### Tarife.

**Ausnahme-Tarif für die Beförderung von Eisenerz aus dem Lahn-, Dill und Sieggebiet sowie von Ruhrkoks nach den Hochofenstationen jener Gebiete.** Die Station Unna-Königsborn ist vom 1. d. M. ab für den Versand von Koks zum Hochofenbetrieb in den Ausnahmetarif vom 1. Januar 1888 aufgenommen. Das Nähere ist bei den betreffenden Güter-Expeditionen zu erfahren.

### Magnetische Beobachtungen.

Die westliche Abweichung der Magnetnadel vom örtlichen Meridian betrug zu Oberhausen:

1888		um 8 Uhr vorm.			um 1 Uhr nachm.			im Mittel		
Monat	Tag	°	'	''	°	'	''	°	'	''
Februar	5.	14	10	15	14	14	15	14	12	15
"	6.	14	9	30	14	11	—	14	10	15
"	7.	14	8	45	14	12	15	14	10	30
"	8.	14	10	—	—	—	—	—	—	—
"	9.	14	9	45	14	12	15	14	11	—
"	10.	14	10	—	14	11	—	14	10	30
"	11.	14	10	30	14	11	30	14	11	—
Mittel =								14	10	55
										15,2
										= hora 0 — 16

### Am t l i c h e s.

**Patent-Anmeldungen.** Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstreifen gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Nr. 13. Mischgefäß zur Reinigung von Dampfessel-Speisewasser; Zusatz zum Patente Nr. 34 415. A. L. G. Dehne in Halle a. S. — Speiserufer für Dampfessel. Wilhelm Kreuzsch in St. Goar. — Nr. 46. Umsteuerung für Lokomotiven mit Gas- oder Petroleumbetrieb. Oscar Blessing in Neubitz bei Leipzig.

**Patent-Erteilungen.** Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem angegebenen Tage ab erteilt. Die Eintragung in die Patentrolle ist unter der angegebenen Nummer erfolgt.

Nr. 7. Nr. 43 041. Bandisenmalzwerk mit hintereinander liegenden Walzenpaaren. W. Bansen in Kattowiß D.-Schl. Vom 19. Juni 1887 ab. — Nr. 13. Nr. 43 034. Flügelwerk zur Beförderung des Wasserumlaufs in Dampfesseln. R. v. Baumbach in Charlottenburg, Scharrenstr. 18. Vom 1. Oktober 1887 ab. — Nr. 14. Nr. 43 016. Neuerung für sogenannte Duplex-Dampfpumpen. J. Klein, Frankenthaler Maschinen- und Armatur-Fabrik in Frankenthal, Rheinpfalz. Vom 20. August 1887 ab. — Nr. 20. Nr. 42 978. Auslösevorrichtung für selbstthätige Kuppelungen der Eisenbahnfahrzeuge. A. Bolzano in Augsburg. Vom 27. August 1887 ab. — Nr. 42 985. Neuerung an Seitenskuppelungen für Eisenbahnfahrzeuge. B. Kennecke in Bremen, am Wall 67, und F. Kennecke in Bielefeld a. d. Aller. Vom 19. Oktober 1887 ab. — Nr. 81. Nr. 43 000. Kuppelung für Drahtseilbahnen. Th. Otto in Scheidebühl. Vom 25. Januar 1887 ab. — Nr. 84. Nr. 43 026. Vorrichtung für das Einrammen von Wellblechen. C. Funk, Baurat in Berlin W. 57, Bülowstr. 104. Vom 13. April 1887 ab.

**Aktuell!**

Im Verlage von Walther & Apolent in Berlin erschien:

**Die Kohlenstaubfrage**

bei

**Schlagwetter - Explosionen.**

Dargestellt von

**Th. Walther,**

Kgl. Preuss. Bergwerksdirektor zu Zellerfeld.

Motto:

Vorbeugen ist besser als heilen.

Preis 1 Mark.

**Wolfram - Metall für  
Stahlfabrikation**

empfehle in jeder Quantität und bis zu 98% Reinheit billigt die **Wolfram-Fabrik** von **Theodor Kniesche** in **Rosswein**. Anfragen und Zusendungen gefälligst an **Theodor Kniesche**, **Leipzig**, **Brühl**, zu richten.

Verlag von **G. D. Baedeker** in **Essen**, zu beziehen durch jede Buchhandlung:

**Bergpolizei-Verordnung**

des Königl. Oberbergamts zu **Dortmund**

vom **6. October 1887**

betreffend

den Schutz der in den Schächten, Bremsbergen, Abhauen, an Rolllöchern, in Förderstrecken und in der Nähe bewegter Maschinenteile, bei Pumpen und Dampfkesseln beschäftigten Personen.

Preis:

in Umschlag geheftet à 10 Pfg.  
als **Plakat** à 50 Pfg.

Anlagen zu vorstehender Verordnung in Umschlag geheftet à 20 Pfg.

Ferner:

**Bergpolizei-Verordnung**

des Königl. Oberbergamts in **Dortmund**

vom **12. October 1887**

betreffend

die Wetterführung, Wetterversorgung, Schiessarbeit und Beleuchtung auf Steinkohlen- und Kohlen-Eisenstein-Bergwerken.

Preis:

in Umschlag geheftet à 15 Pfg.  
als **Plakat** à 50 Pfg.

**Aug. Klönne, Dortmund**

Werke der früheren Dortmunder Brückenbau-Act.-Ges., vorm. Backhaus

baut:

Grösste Leistungsfähigkeit von **allen** bis jetzt bestehenden Klassirapparaten; absolut ruhiger Gang selbst in grössten Höhen und in Verbindung mit Gebäuden; Erschütterungen der Gebäude sind ausgeschlossen; f. grosse Höhen (bei Wäschen) den Trommeln vorzuziehen; leichte u. bill. Fundamentirung;



präcise und vollkommene Klassirung; bedeutend geringerer Kraftbedarf, als für Trommeln mit gleicher Leistungsfähigkeit; geringste Raumbeanspruchung; leichte Auswechselbarkeit der Siebe; geringe Sturzhöhe; Reparaturen: lediglich Siebabnutzung bei jahrelanger Garantie für fehlerfreien Gang.

**patentirte Kreiselrätter** von Bergwerksdirector **F. W. Klönne** in **Dux** (einspindelig)

zur Klassirung von **Kohlen, Koke, Erzen, Kies, Chamotte, Sand etc. etc.**

In **Teplitz 1884** mit dem höchsten Preise, der goldenen Medaille, ausgezeichnet.

Ueber fünfzig Ausführungen.

Referenzen stehen zu Diensten.

**Handventilatoren, Grubenventilatoren, compl. Ventilationsanlagen**

unter Garantie der Leistung.

Deutsches Reichs-Patent.

In mehreren Tausend Exemplaren ausgeführt.

**Handventilatoren Westfalia**

aus Schmiedeeisen mit geschütztem Geriebde. Reparaturen fast ausgeschlossen. Sofortiger Versandt ab Lager.

Illustrierte Prospective stehen zu Diensten.

**Petry & Hecking, Dortmund, Maschinenfabrik.**

**C** **O** **K** **E** **A** **U** **S** **D** **R** **Ü** **C** **K** **M** **A** **S** **C** **H** **I** **N** **E** **N**

(seit 1870 **136 Stück** ausgeführt)  
halten sowohl ganze Maschinen, als alle einzelnen Theile vorrätig  
**HEINTZMANN & DREYER**  
Bochumer Eisenhütte zu **Bochum**.

**Sicherheits-Lampen,**

westfälische, fabricire mit

**Plumpenverschluss**

Patent Seippel, Nr. 24547

sowohl für Oel-, wie auch für

**Benzinbrand.**

Auch lasse ich alte Oel-lampen in Benzin-Lampen umarbeiten.

Zu geneigten Aufträgen halte ich mich bestens empfohlen.

**Wilhelm Seippel,**  
Bochum in Westfalen.

**Zinkschrott**

kauft zum höchsten Tagespreise  
**M. Würfel, Bochum.**

**Pockholz**

in allen Dimensionen, in Stämmen oder zugeschnitten, liefert billigst

**Wilh. Schuss** in **Düsseldorf**

**Patent-Dampf-Oelungs-Apparat**

für

**Cylinder und Schieberkasten von Dampfmaschinen**

jeder Anordnung, Locomotiven, Dampfhammer etc. von

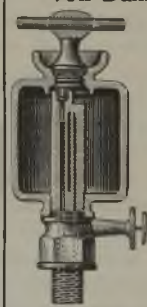
**Jos. Wildemann jr. BERLIN**

Schiffbauerdamm 17.

Deutsches Reichs-patent No. 41448.

Patentirt in allen europäischen Staaten und Amerika.

Atteste und Prospective gratis und franco.



Ein thatkräftiger

**Grubenbeamter,**

27 Jahre alt, mit guten Zeugnissen von der Bergschule und aus der Praxis, z. Z. noch in Stellung bei einer grösseren Gewerkschaft Oberschlesiens, sucht, um sich zu verbessern, eine Steigerung im Kohlenrevier. Ged. Off. mit Gehaltsangabe erbitte unter H. 2390 an **Haszenstein & Vogler, Breslau.**

Druck von **G. D. Baedeker** in **Essen**.